



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## Stellungnahme

zum

### Postulat Nr. 79 2010/2012

von Theres Vinatzer

namens der SP/JUSO-Fraktion

vom 28. Juni 2010

(StB 980 vom 10. November 2010)

**Wurde anlässlich der  
14. Ratssitzung vom  
16. Dezember 2010  
überwiesen**

### **Pflegefinanzierung: Ausgleichszahlung des Kantons an die Gemeinden für 2011**

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Neuordnung der Pflegefinanzierung bedeutet für die Stadt Luzern zweifellos eine grosse zusätzliche finanzielle Belastung, da sich die jährlichen Mehrkosten auf gegen 15 Mio. Franken belaufen werden. Dies umso mehr, als aufgrund der kantonalen Angaben ursprünglich lediglich von einer Mehrbelastung von 5 Mio. Franken ausgegangen worden war. Diese Mehrbelastung fällt zudem zu einem Zeitpunkt an, da der städtische Finanzhaushalt aufgrund verschiedener Faktoren (Steuergesetzrevision, Auswirkungen der Finanzkrise, Sanierung Pensionskasse) ohnehin mit Mehrkosten und hohen zu budgetierenden Ertragsausfällen konfrontiert ist. Die Postulantin stellt richtig fest, dass der Kanton Luzern im Jahr 2011 insofern profitiert, als er einerseits durch die Neuordnung der Pflegefinanzierung entlastet wird (tiefere Ergänzungsleistungen) und andererseits Mehrkosten aus der Spitalfinanzierung (Einführung Swiss DRG) erst ab dem Jahr 2012 anfallen werden.

Der Stadtrat ist mit einer überdurchschnittlichen Mehrbelastung der Stadt Luzern, die auf sozio-demografische Ungleichgewichte zwischen Gemeinden und Regionen zurückzuführen ist, nicht einverstanden und hat verschiedene Schritte unternommen, um die Interessen der Stadt Luzern gegenüber dem Kanton Luzern zu wahren:

- In der Vernehmlassung zum Entwurf eines neuen Gesetzes über die Finanzierung der Pflegeleistungen der Krankenversicherung (Pflegefinanzierungsgesetz) forderte der Stadtrat eine Entlastung der Gemeinden, indem der Kostenteiler der Ergänzungsleistungen angepasst werden soll (StB 145 vom 3. Februar 2010).
- Anlässlich der Aussprache zwischen Regierungsrat und Stadtrat vom 27. April 2010 formulierte der Stadtrat seine Forderungen unter anderem wie folgt (Protokoll-Notiz Nr. 21 vom 21. April 2010):
  - Entlastung der Gemeinden bei den Ergänzungsleistungen zur Kompensation der

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: sk.grstr@stadtluzern.ch  
www.stadtluzern.ch

Mehrbelastungen aus der Pflegefinanzierung mittels Anpassung des Kostenver-  
teilschlüssels.

- Entlastung der Gemeinden bei der Finanzierung der Akut- und Übergangspflege ge-  
mäss neuer Pflegefinanzierung. Die Stadt Luzern vertritt die Meinung, dass dieser Be-  
reich der Pflegekosten der Spitalfinanzierung zugeschlagen werden sollte und die  
Gemeinden von diesen Kosten zu entlasten sind, zumal sie wenig Einfluss auf deren  
Entwicklung haben werden.
- Langfristig (spätestens 2017) sollte im kantonalen Finanzausgleich der soziodemogra-  
fische Lastenausgleich gegenüber dem geografisch-topografischen Lastenausgleich  
höher gewichtet werden. Verschiedene externe Studien (z. B. Studie Ecoplan) zeigen  
auf, dass die heutige Gewichtung der beiden Töpfe nicht den tatsächlichen Kosten  
entspricht und insbesondere die Zentrumskosten im Bereich Infrastruktur ungenü-  
gend abgegolten werden.
- Der Stadtrat unterstützt die kantonsrätliche Motion über die Überprüfung der Dotierung  
der Lastenausgleichsgefässe aus dem Finanzausgleich und Aufstockung des Soziallasten-  
ausgleichstopfes um mindestens 10 Mio. Franken (M 680 vom 11. Mai 2010).
- Im Weiteren werden die Interessen der Stadt Luzern durch Stadtrat Ruedi Meier als  
Vorstandmitglied und durch Roland Brunner als Mitglied der Arbeitsgruppe Wirkungsbe-  
richt Finanzausgleich im Verband Luzerner Gemeinden VLG vertreten.
- Stadtrat Stefan Roth hat in seiner Funktion als Kantonsrat die dringliche Motion einge-  
reicht „Zu Lasten des Budgets 2011 soll die Summe von 20 Mio. Franken zur Abfederung  
der finanziellen Folgen aus der Neuordnung der Pflegefinanzierung für die Einwohner-  
gemeinden für die Jahre 2011 und 2012 zur Verfügung gestellt werden. Die Auszahlung  
erfolgt jeweils mit 10 Mio. Franken in den Jahren 2011 und 2012.“ Der Kantonsrat hat an  
seiner Sitzung vom 9. November 2010 die Dringlichkeit abgelehnt. Ein gleich lautender  
Antrag beim Budget wurde ebenfalls abgelehnt.

Der Stadtrat ist der Ansicht, in dieser Angelegenheit alle möglichen Massnahmen und Schritte  
eingeleitet zu haben und beabsichtigt, Entlastungen bei den Pflegekosten durch den Kanton  
vor allem im Rahmen der Revision des Finanzausgleichsgesetzes zu erwirken.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

Stadtrat von Luzern

